

Philipp Heinrich von Jodoci schreibt an Anton Florian von Liechtenstein über die Reaktionen im Reichsfürstenrat, die dessen Rangansprüche im Rahmen der Aufnahme ausgelöst haben. Ausfertigung, Regensburg 1712 November 12, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Durchleuchtiger fürst, gnädigster herr herr.¹

Euer hochfürstliche durchlaucht gnädigst beliebtes handtschreiben vom 5. dieses monaths hab dem herrn churmayntzischen gesandten² in originali communiciret, und alles diensambe dabey vorgestellt, umb denselben zu bewegen, die proposition³ euer hochfürstliche durchlaucht introductions⁴-geschäfts ohne verzug fürgehen zu lassen. Er hat sich aber damit entschuldigt, daß weilen dieselbe auff der collocation⁵ nach dem bey dero gesambtem fürstlichen haus anno⁶ 1642 erlangten decrets⁷ seines vorstellens ungeachtet annoch befünden, so müste er erst nochmahlen näheren befehlt deshalb erwarten, wiewohlen er mit mir darin einer meynung gewesen, daß dasienige votum, welches euer hochfürstliche durchlaucht dermahlen suchen und worauf das letztere kayserliche commissions- [2] decret ergangen, gantz was neues und mit demienigen, welches dero hohe herren vorfahren ehedem für das gesambte fürstliche haus gesucht und dessen sich dero noch lebende hohe herren agnati⁸, so viel bewust, noch nicht begeben haben, keine gemeinschaft habe, folglich die anno 1654 eingelegte protestation racione loci⁹ (wovon ich zwar die acta nicht bey handen, iedoch von denen herren saltzburgischen so viel vernohmen hab, daß sich davon in denen saltzburgischen actis vom selbigen jahr nichts finden will) auff dieses nicht gezogen werden könne.

Ich wüntsche aus treu gehosambster devotion, daß dieser unverhoffte auffenthalt die sach nicht alteriren¹⁰ oder gar ins stocken bringen möge, da bevorab unter denen gesandtchafften schon herumb gehet, daß ihro fürstlichen gnaden von Löwenstein¹¹, der neue herr principal commissarius negstens auch mit einem commissions-decret zu gleichmässigem end herfür kommen werde, welches euer hochfürstlichen durchlaucht [3] gesuch, wo es nicht vorhero zum gedeylichen schluß kombt, gewiß nicht befördern wird, absonderlich wan die von niemand bishero vorgesehene pretension racione loci¹² gleichfals bekandt werden solte, maassen zu besorgen, daß sich nicht nur alle hohe herren interessenten, als Hohenzollern¹³, Eggenberg¹⁴,

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin Oberhammer, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter, Reichsdirektor) auf dem Reichstag in Regensburg. Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Otten, Ignaz Anton Freiherr von; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 19(1999), S. 652; Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*. Stuttgart 2005, S. 69–71; Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 17.

³ Auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs verstand man unter der „Proposition“ die vom Kaiser festgelegte Tagesordnung der Beratungen.

⁴ Aufnahme.

⁵ Aufstellung.

⁶ im Jahr.

⁷ Beschluss.

⁸ Adelligen.

⁹ „protestation racione loci“: Einspruch wegen des Ranges.

¹⁰ ändern.

¹¹ Maximilian Karl Albrecht Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort (1656–1718) war von 1712 bis 1716 kaiserlicher Prinzipalkommissar. Ein Prinzipalkommissar war der offiziell beauftragte Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen und anderen Versammlungen des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Karl-Heinz ZUBER, *Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Maximilian Karl Fürst zu*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 15 (1987), S. 98–99.

¹² „pretension racione loci“: Anspruch wegen des Ranges.

¹³ Das Hans Hohenzollern ist ein altes Adelsgeschlecht, das 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Vgl. WURZBACH, *Hohenzollern-Hechingen, Johann Georg Reichsfürst*; in: *Biographisches Lexikon* Bd. 9, Wien 1863, S. 217.

Lobkowitz¹⁵, Salm¹⁶, Dietrichstein¹⁷, Nassau Hadamar, Siegen, Dillenburg, Dietz¹⁸, Auersperg¹⁹, Fürstenberg²⁰, Ostfriesland²¹, Schwarzenberg²² und Mindelheim²³, wegen ihres interesse, sondern auch die vorsitzende alte fürstliche häuser der consequenz halber starck widersetzen, und desto hefftiger auff auslieferung des so genannten marlborougischen revers²⁴ von euer hochfürstlichen durchlaucht introduction dringen dörrften, und könte ich dahero nicht einmahl zu einer mündt- oder schrifflichen protestation oder reservation²⁵ einrathen, als die keine andere würckung haben würde, als die gemüther zu abalieniren und die interessenten erst berührter maassen nur desto eyffriger zu machen, [4] iedoch stelle alles zu euer hochfürstlichen durchlaucht hocheleuchtetem weitem nachdencken und gnädigsten belieben unterthänigst anheimb, mit nochmahlig gehorsambster bitt, diese meine treu devoteste offenhertzige vorstellung in keinen ungnaden auszudeuten, als der ich die zeitlebens in unterthanigstem respect verharre.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Regensburg, den 12. Novembris 1712.

¹⁴ Die Familie Eggenberg war eine österreichische Adelsfamilie bürgerlicher Herkunft, der aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation ein rascher Aufstieg in den Hochadel gelang. Folglich wurde die Familie 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1654, nach der Belehnung mit der gefürsteten Grafschaft Gradisca (Gradisca d'Isonzo) in Friaul im Jahr 1641, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. Franz von KRONES, Eggenberg; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 5 (1877), S. 662.

¹⁵ Die Familie Lobkowitz (Lobkowicz) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. WURZBACH, *Biographisches Lexikon* Bd. 15, Wien 1866, S. 307–349; hier: S. 312.

¹⁶ Die Familie Salm ist ein altes Adelsgeschlecht, dessen Linie Obersalm des Stammes der Wild- und Rheingrafen 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und 1654 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat erhielt. Vgl. Duco van KRUGTEN, *Salm*; in: *NDB* 22 (2005), S. 381–383.

¹⁷ Die Familie Dietrichstein war ein österreichisches Adelsgeschlecht. 1624 wurden die Dietrichstein wegen ihrer Verdienste während der Gegenreformation in den Reichsfürstenstand erhoben. Auf Betreiben Kaiser Ferdinands III. erhielt die Familie im Jahr 1654 Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Das dafür notwendige reichsunmittelbare Territorium, die Herrschaft Tarasp in Graubünden, bekamen die Dietrichstein erst 1687 als erbliches Reichslehen von Kaiser Leopold I. Vgl. Anna CORETH, *Dietrichstein, Adam Freiherr von*; in: *NDB* 3 (1957), S. 700–701.

¹⁸ Das Haus Nassau ist ein altes Adelsgeschlecht, dessen Linien Nassau-Hadamar 1650 und Nassau-Siegen 1652 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Vgl. Pierre EVEN, *Dynastie Luxemburg-Nassau. Von den Grafen zu Nassau zu den Großherzögen von Luxemburg*. Luxemburg, 2000.

¹⁹ Die Familie Auersperg ist ein österreichisches Adelsgeschlecht, das 1653 vor allem wegen der Verdienste Johann Weikhardts von Auersperg (1615–1677) für Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Bereits 1654 erhielten die Auersperg Sitz und Stimme auf dem Reichstag, erwarben jedoch erst später die reichsunmittelbare Grafschaft Tengen im Hegau an der Grenze zur Eidgenossenschaft, welche 1664 gefürstet wurde. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), *Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)*, *Adel*, *Reichsadelsakten (RAA)* 12.24, *Fürstenstanderhebung vom 17.09.1653*; ÖStA, AVA, *Adel*, RAA 12.26, *Erhebung in ein Fürstentum am 14.03.1664*; Gustav Adolf METNITZ, *Auersperg, Johann Weikhard Fürst (seit 17.9.1653)*; in: *NDB* 1 (1953), S. 437–438.

²⁰ Das Haus Fürstenberg wurde 1664 aufgrund der Verdienste von Hermann Egon von Fürstenberg-Heiligenberg (1627–1674) in den Reichsfürstenstand erhoben. Vgl. Ronald G. ASCH, *Art. Fürstenberg*. In: Meinrad SCHWAB, Hansmartin SCHWARZMAIER (Hrsg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 2: Die Territorien im alten Reich. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben*, Stuttgart 1995, S. 334–349.

²¹ Das Haus Cirksena wurde aufgrund der Verdienste von Georg Christian (1634–1665) aus dem Geschlecht Cirksena, Regent der Grafschaft Ostfriesland, 1662 in den Reichsfürstenstand erhoben. Vgl. Gerhard KÖBLER, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1995, S. 451–452.

²² Das Haus Schwarzenberg wurde aufgrund der Verdienste von Johann Adolf I. Schwarzenberg (1615–1683) 1671 in den Fürstenstand erhoben und 1674 in den Reichsfürstenrat aufgenommen. Vgl. Johann Heinrich ZEDLER, *Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 1731–1754*, Bd. 35 (Schle-Schwa), Sp. 1987.

²³ John Churchill, 1. Duke of Marlborough, Fürst von Mindelheim, KG, PC (1650–1722) war englischer Feldherr im Spanischen Erbfolgekrieg und der erste Duke of Marlborough. Er wurde 1706 in den Reichsfürstenrat aufgenommen. Vgl. Winston S. CHURCHILL, *Marlborough*. 2 Bde., Zürich 1990.

²⁴ Verpflichtungserklärung.

²⁵ Rechtsvorbehalt. Zu diesem Rechtsstreit schrieb Kuchelbecker: „Fürst Anton Florian von Lichtenstein wurde ehemahls ins Fürstliche Collegium introduciret, und erhielt den letzten Platz, worwieder er protestirete, und denjenigen Sitz verlangte, welcher ihm wegen der Zeit, da er im Fürsten-Stand erhoben worde, gehöre. Alleine die andern Fürsten reprotestirten darwieder.“ Vgl. Johann Basilius KÜCHELBECKER, *Zuverlässige und gründliche Nachricht von denen im Heiligen Römischen Reiche gewöhnlichen Reichs-Tagen, insonderheit aber von Verfassung der fürwehrenden Reichs-Versammlung zu Regensburg: ...*, Leipzig 1742, S. 192.

Unterthänigst, gehorsamster knecht.
Philipp Heinrich von Jodoci²⁶, manu propria²⁷.

[*Dorsalvermerk*]

Von herrn von Jodoci Regenspurg, den 12. Novembris 1712.

²⁶ Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisсар auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

²⁷ *eigenhändig*.